

Grossratsbeschluss über den Neubau des Werkhofs und der Polizeistation Buchs

Botschaft und Entwurf der Regierung vom 14. August 2001

Inhaltsübersicht	Seite
Zusammenfassung.....	1
1. Ausgangslage.....	2
2. Bedürfnis.....	3
2.1. Strassenkreis Buchs.....	3
2.2. Polizei.....	5
3. Neubau Werkhof Buchs.....	6
3.1 Grundstück und ortsbauliche Situation.....	6
3.2 Bauprojekt und Raumprogramm.....	6
3.3 Baukosten und Kreditbedarf.....	8
3.4 Betriebskosten.....	10
3.5 Kennzahlen.....	10
4. Neubau Polizeistation Buchs.....	10
4.1 Grundstück und ortsbauliche Situation.....	10
4.2 Bauprojekt und Raumprogramm.....	10
4.3 Baukosten und Kreditbedarf.....	12
4.4 Betriebskosten.....	13
4.5 Kennzahlen.....	14
5. Finanzrechtliches.....	14
5.1 Werkhof Buchs.....	14
5.2 Polizeistation Buchs.....	14
6. Anträge.....	15
Beilagen: Pläne.....	16
Entwurf (Grossratsbeschluss über den Neubau des Werkhofs und der Polizeistation Buchs) .	23

Zusammenfassung

Gemäss Strassengesetz ist der Staat für den Unterhalt der rund 780 km Staatsstrassen zuständig. Staatsstrassen erster Klasse sind Autobahnen und Autostrassen; Staatsstrassen zweiter Klasse sind Hauptverkehrsstrassen und Strassen, die dem Anschluss der politischen Gemeinde an Staatsstrassen erster Klasse oder Hauptverkehrsstrassen dienen.

Für den Unterhalt der Staatsstrassen zweiter Klasse ist das Kantonsgebiet in fünf Strassenkreise aufgeteilt. In jedem Strassenkreis besteht als Mittelpunkt des Strassenunterhaltes ein Werkhof, der jeweils durch dezentrale Stützpunkte ergänzt wird. Der Strassenkreis Buchs umfasst ein Staatsstrassennetz zweiter Klasse von rund 132 Kilometer Länge. Vom Werkhof Buchs aus werden rund 55 Kilometer, von den Stützpunkten Mels/Mols aus 41 Kilometer und vom Stützpunkt Altstätten aus etwa 36 Kilometer Staatsstrassen unterhalten.

Die Polizeistation Buchs ist eine Aussenstelle der Regionalpolizei, welche die kriminal-, sicherheits- und verkehrspolizeiliche Grundversorgung der Bevölkerung sicherstellt. Zudem ist in Buchs die Grenzpolizei stationiert, die den grenzüberschreitenden Personenverkehr auf den internationalen Bahnstrecken Feldkirch – Buchs und Bregenz – St.Margrethen kontrolliert.

Der heutige Werkhof in Buchs besteht aus einem Konglomerat verschiedener sanierungsbedürftiger Bauten und vermag den Ansprüchen an einen leistungsorientierten, zeitgemässen Betrieb nicht mehr zu genügen. Die Räumlichkeiten der Polizeistation Buchs sind heute in verschiedenen gemieteten Liegenschaften untergebracht, was umständliche Betriebsabläufe ergibt. Mit dem geplanten Neubau bietet sich die Möglichkeit, gemeinsam eine betrieblich günstige und gestalterisch überzeugende Lösung zu finden. Die betriebliche Eigenständigkeit der beiden Bereiche wird gewährleistet, ohne auf wichtige Synergien verzichten zu müssen.

Mit dem Bau der Werkhöfe in Buchs und Schmerikon kann der vor rund 20 Jahren begonnene Wechsel vom Strecken- zum Stützpunktsystem abgeschlossen werden. Die mit dem Massnahmenpaket 1997 vom Grossen Rat verlangten Einsparungen im Strassenunterhalt bedingen einen verstärkten Einsatz von Maschinen sowie rationelle Betriebsabläufe. Auch die Polizei ist vermehrt auf eine effiziente Infrastruktur angewiesen. Mit dem geplanten Neubau können für Werkhof und Polizeistation sowohl die räumlichen als auch die betrieblichen Verhältnisse optimiert werden.

Für die Bauaufgabe steht das bereits heute für den Werkhof genutzte Areal in Buchs zur Verfügung. In architektonischer und städtebaulicher Hinsicht bietet die Situation an einer Hauptverbindungsachse die Chance, die Präsenz öffentlicher Funktionen zu dokumentieren.

Die Kosten für das Gesamtprojekt belaufen sich auf rund 12,65 Mio. Franken. Davon entfallen 8,39 Mio. Franken auf den Werkhof und 4,26 Mio. Franken auf die Polizeistation. Sämtliche Kosten sind vollumfänglich als wertvermehrende Aufwendungen anzusehen. Die jährlichen Betriebsmehrkosten werden insgesamt auf 5'000 Franken veranschlagt. Die Vorlage untersteht dem fakultativen Finanzreferendum.

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit der vorliegenden Botschaft unterbreiten wir Ihnen ein Projekt über den Neubau des Werkhofs und der Polizeistation in Buchs. Es geht darum, dem Strassenkreis Buchs und der Polizeistation Buchs eine zeitgemässe Infrastruktur, welche rationelle Betriebsabläufe erlaubt, zur Verfügung zu stellen und die bestehende Raumknappheit zu beheben.

1. Ausgangslage

Der regionale Werkhof in Buchs besteht heute aus einem Konglomerat verschiedener sanierungsbedürftiger Bauten. Er vermag den Ansprüchen an einen leistungsorientierten, zeitgemässen Betrieb nicht mehr zu genügen. Mit dem geplanten Neubau bietet sich die Möglichkeit, zusammen mit der Polizei, die zurzeit in Buchs auf verschiedene Standorte verteilt ist, eine betrieblich einwandfreie und gestalterisch überzeugende Lösung zu finden. Die betriebliche Eigenständigkeit der beiden Bereiche wird gewährleistet, ohne auf Synergien – z.B. im Garagen- und Infrastrukturbereich – verzichten zu müssen.

Für die Bauaufgabe steht das bereits heute als Werkhof genutzte Areal an der Ecke Rheinstrasse/Ulmenstrasse in Buchs zur Verfügung. Die Rheinstrasse stellt die wichtigste Verbindung von Buchs zur Rheintalautobahn, ins angrenzende Fürstentum Liechtenstein und nach Österreich dar. In architektonischer und städtebaulicher Hinsicht bietet diese Situation an der Grenze die Chance, einen Akzent zu setzen und die Präsenz öffentlicher Funktionen, insbesondere der Polizeistation, zu dokumentieren.

Zur Einholung von Vorschlägen für das Neubauvorhaben wurde ein Gesamtleistungswettbewerb in zwei Stufen durchgeführt. In der ersten Stufe wurden aus 60 Projekten fünf zur weiteren Bearbeitung in der Stufe 2 ausgewählt. Bei Eingang der Arbeiten für die zweite Stufe musste festgestellt werden, dass drei davon als unvollständig beurteilt werden mussten, während die restlichen zwei Projekte erhebliche betriebliche Mängel aufwiesen. Daraufhin ermächtigte die Regierung den Vorsteher des Baudepartements, die Ausschlüsse der drei unvollständig eingereichten Angebote zu verfügen und die verbliebenen zwei Projekte überarbeiten zu lassen. Zwei Anbietende erhoben daraufhin Beschwerde beim Verwaltungsgericht, das aber beide Beschwerden vollumfänglich abwies. Aus der anschliessenden Weiterbearbeitung und Beurteilung ging das vorliegende Projekt als Sieger hervor.

2. Bedürfnis

2.1. Strassenkreis Buchs

2.1.1 Aufgaben im Strassenkreis Buchs

Nach Art. 53 des Strassengesetzes (sGS 732.1; abgekürzt StrG) unterhält der Staat die Staatsstrassen. Diese sind nach Art. 4 Abs. 2 StrG in zwei Klassen eingeteilt: Staatsstrassen erster Klasse sind Autobahnen und Autostrassen (Art. 5 Abs. 1 StrG), Staatsstrassen zweiter Klasse sind Hauptverkehrsstrassen und Strassen, die dem Anschluss der politischen Gemeinde an Staatsstrassen erster Klasse oder an Hauptverkehrsstrassen dienen (Art. 5 Abs. 2 StrG). Für den Unterhalt der rund 150 Kilometer Staatsstrassen erster und 630 Kilometer Staatsstrassen zweiter Klasse ist das Strasseninspektorat im Tiefbauamt zuständig.

Die rund 150 Kilometer Staatsstrassen erster Klasse werden von der Sektion Unterhalt Nationalstrassen betreut. Zur Erfüllung dieser Aufgabe stehen die Werkhöfe Oberbüren, Thal, Mels und der Stützpunkt Martinsbrugg in St.Gallen zur Verfügung.

Für den Unterhalt der Staatsstrassen zweiter Klasse ist das Kantonsgebiet in die fünf Strassenkreise St.Gallen, Buchs, Uznach, Wattwil und Gossau aufgeteilt. Für jeden Strassenkreis besteht am Sitz des Strassenkreisinspektorates ein Werkhof als Mittelpunkt des Strassenunterhaltes. Hier sind die Büros des Strassenkreisinspektorates, die erforderlichen Einstellhallen und Werkstätten für den Unterhalt der Fahrzeuge, Maschinen und Geräte sowie die Material-, Signal- und Ersatzteillager zusammengefasst, damit ein leistungsfähiger Strassenunterhalt sichergestellt werden kann. Die Werkhöfe werden durch dezentrale Stützpunkte ergänzt, die im Zusammenhang mit dem vor rund 20 Jahren begonnenen Übergang vom Strecken- zum Stützpunktsystem geschaffen wurden. Mit dem Bau der neuen Werkhöfe in Buchs und Schmerikon kann dieser Wechsel abgeschlossen werden.

Die mit dem Massnahmenpaket 1997 zur dauerhaften Entlastung des Staatshaushalts vom Grossen Rat verlangten Einsparungen im Strassenunterhalt können nur durch den inzwischen verringerten Personalbestand, durch Reduktion der Unterhaltsstandards und durch leistungsfähige Gruppeneinsätze mit modernen und wirtschaftlichen Maschinen, Geräten und Anlagen erreicht werden. Werkhöfe und Stützpunkte sind deshalb wesentliche Infrastruktur-Voraussetzungen für einen möglichst nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen effizient und kostengünstig geführten Strassenunterhalt.

Der Strassenkreis Buchs umfasst im Wesentlichen die Bezirke Oberrheintal, Werdenberg und Sargans mit einem Staatsstrassennetz zweiter Klasse von rund 132 Kilometer Länge. Vom Werkhof Buchs aus werden rund 55 Kilometer, von den Stützpunkten Mels/Mols aus 41 Kilometer und vom Stützpunkt Altstätten aus etwa 36 Kilometer Staatsstrassen unterhalten.

2.1.2 Bestehende Gebäude und Grundstücke im Strassenkreis Buchs

Der bestehende Werkhof liegt im Gebiet „Birkenau“ in der Gemeinde Buchs. Dazu kommen die in den vergangenen Jahren errichteten Stützpunkte in Mols, Mels und Altstätten. Der Standort des bestehenden Werkhofes in Buchs ist sehr günstig, weil er nahezu in der Mitte der zu unterhaltenden Streckenabschnitte liegt.

Der heutige Werkhof in Buchs besteht aus einer Vielzahl verschiedener sanierungsbedürftiger Bauten unterschiedlicher Erstellungsjahre. Der für einen rationellen Strassenunterhalt notwendige vermehrte Einsatz mechanischer Mittel verlangt nach zusätzlichen Einstellmöglichkeiten. Die räumlichen Reserven im Werkhof sind jedoch seit Jahren erschöpft. Verschiedene Winterdienstgeräte wie Pflüge und Salzstreuer müssen wegen Platzmangels in gemieteten Räumen, auf dem Werkhofareal im Freien oder in einem offenen Unterstand abgestellt werden. Das Salzlager ist in einem Gebäude ausserhalb des Werkhofareals behelfsmässig eingerichtet. Eine Laugenaufbereitungsanlage für den Einsatz von Feuchtsalzstreuern, welche eine Salzeinsparung von bis zu 25 Prozent erlauben, fehlt. Die grösseren Fahrzeuge müssen im Freien gewaschen werden, was vor allem im Winter Probleme bereitet.

Die Büroräume des Strassenkreisinspektorates befinden sich in gemieteten Räumlichkeiten im Erdgeschoss eines Mehrfamilienhauses an der Ulmenstrasse in Buchs. Dadurch ist die Kommunikation unter den Mitarbeitenden erschwert und es entstehen umständliche Betriebsabläufe.

2.1.3 Neubau Werkhof Buchs

Eine Sanierung und Erweiterung der bestehenden Bauten auf dem Werkhofareal ist nicht möglich, da die baulichen Voraussetzungen dazu nicht gegeben sind. Deshalb sollen die Altbauten abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt werden. Folgende Räume und Anlagen sind im Bauvorhaben eingeplant:

- Fünf Einstellboxen für eine grosse Strassenwischmaschine und vier Lastwagen mit den dazugehörigen Schneepflügen, Aufbausalzstreuern und einer Thermomulde für Belagsreparaturarbeiten;
- sechs Einstellboxen für Lieferwagen, Geländepersonenwagen, Kleintraktoren, Kompressor, Mähgeräte und Kleingeräte;
- Werkstatttrakt mit Arbeitsraum, Serviceraum, Fahrzeugwaschboxe, Schreinerei, Malerei, Schlosserei und Signalhalle;
- Lagerräume für Signalisationsmaterial, Ersatzteile und Baumaterialien;
- Büroräume für die Leitung des Strassenkreisinspektorates, Aufenthaltsraum und Garderoben für die Mitarbeiter;
- Nebenräume für sanitäre Einrichtungen, Archiv und Haustechnik;
- Salzsilo und Laugenaufbereitungsanlage;
- Tankstelle;
- Parkplätze für die Mitarbeiter.

2.1.4 Künftige Entwicklung

Mit dem geplanten Neubau des Werkhofs Buchs sind die Bedürfnisse des Strassenkreises Buchs abgedeckt. Deshalb wurden im Vorhaben keine Erweiterungsmöglichkeiten vorgesehen.

2.2. Polizei

2.2.1 Aufgaben der Polizei in Buchs

Die Polizeistation Buchs ist eine Aussenstelle der Regionalpolizei, welche die kriminal-, sicherheits- und verkehrspolizeiliche Grundversorgung der Bevölkerung sicherstellt. Zusätzlich ist in Buchs auch die Grenzpolizei stationiert. Diese kontrolliert den grenzüberschreitenden Personenverkehr auf den internationalen Bahnstrecken Feldkirch-Buchs und Bregenz-St.Margrethen.

Die acht Mitarbeitenden der Polizeistation Buchs (Chef, 6 Polizeibeamte, 1 Sekretärin) erledigen alle in der Zentrums- und Grenzgemeinde Buchs anfallenden polizeilichen Arbeiten. Dazu gehören Tatbestandaufnahmen, Ermittlungen, Vorhalte, verwaltungspolizeiliche Aufgaben usw., für deren Erledigung auch in erheblichem Umfang Schreibarbeiten im Büro notwendig sind. Darüber hinaus leisten sie lokale Patrouillendienste und regionale Einsätze.

Die Hauptaufgaben der sieben Mitarbeitenden der Grenzpolizei (Chef und 6 Polizeibeamte) besteht in der Personenkontrolle in den Zügen. Sie greifen illegal einreisende Personen auf, bearbeiten Ausweissfälschungen und Übertretungen im Ausländerrecht. Auch in ihren Aufgabenbereich fallen Schreib- und Büroarbeiten.

2.2.2 Bestehende Gebäude Polizeiposten Buchs

Die bestehende Polizeistation in Buchs befindet sich im Bahnhofgebäude in gemieteten Räumlichkeiten. Die Büros sind auf zwei Obergeschosse verteilt und intern lediglich über ein öffentliches Treppenhaus miteinander verbunden. Die Einsatzfahrzeuge und die Fundvelos sind an drei verschiedenen, ziemlich weit voneinander entfernten Standorten untergebracht. Die Erreichbarkeit der Polizeistation ist für die Bevölkerung nicht optimal, und durch die verstreuten Standorte entstehen komplizierte und zeitaufwändige Betriebsabläufe. Zudem ist der zur Verfügung stehende Raum durch neue Aufgabenfelder knapp geworden.

2.2.3 Neubau Polizeistation Buchs

Zusammen mit dem Neubau des Werkhofs in Buchs sollen die heute auf verschiedene Standorte verteilten Räumlichkeiten der Regionalpolizei in Buchs auf dem Werkhofareal zusammengefasst und in einem separaten Polizeigebäude konzentriert werden. Die Kombination von Werkhöfen und Polizeistationen hat sich bereits in anderen Fällen gut bewährt. Es erlaubt die gemeinsame Benützung verschiedener Anlageteile wie Tankstelle, Fahrzeugwaschboxe, Auto-reparaturwerkstätte, Lager für Autoersatzteile und Pneus sowie von Autoabstellplätzen. Zudem ermöglicht die räumliche Nähe eine rasche Kontaktaufnahme bei der täglichen Arbeit oder bei besonderen Aufgaben wie Behebung von Unfallschäden, Strassensperrungen, etc.

Der Neubau soll folgende Räume und Anlagen umfassen:

- Eingangsbereich mit Warteraum, Schalterraum und Sekretariat;
- 2 Büros für die Leitung des Polizeipostens, 7 Büros für je 2 Polizeibeamte sowie 2 Reservbüros für zukünftige personelle Erweiterungen;
- Rapportraum, Garderoben- und Archivraum;
- Zellentrakt mit Einvernahmerraum, erkennungsdienstlicher Behandlung und zwei Zellen;
- Nebenräume für sanitäre Einrichtungen und Haustechnik;
- Parkplätze für Besucherinnen und Besucher sowie Mitarbeitende.

2.2.4 Künftige Entwicklung

Die Anforderungen an die Polizeistation sowie die zur Lösung der Aufgaben notwendigen Mittel sind einem steten Wandel unterworfen. Ausserdem sind gerade in einer Grenzregion die Arbeitsbereiche mit vielen Unsicherheiten behaftet, da die Aufgaben auch von weit entfernten Ereignissen beeinflusst werden können. Aus diesen Gründen weist das vorliegende Projekt eine hohe Nutzungsflexibilität auf. So wurde eine zusätzliche Raumreserve für sechs Arbeits-

plätze eingeplant. Mit diesen Massnahmen können die Bedürfnisse der Polizei auch auf längere Sicht abgedeckt werden.

3. Neubau Werkhof Buchs

3.1 Grundstück und ortsbauliche Situation

Das Werkhofareal liegt in einer Randzone von Buchs, mitten in einem Wohngebiet. Es grenzt direkt an die Rheinstrasse an, welche die Hauptverbindung zur Autobahn, ins Fürstentum Liechtenstein und nach Österreich darstellt. Das ziemlich homogene Siedlungsbild der umliegenden Wohnquartiere wird durch grosse Industriebauten im Norden begrenzt. Die beiden quer zur Rheinstrasse gestellten Gebäude von Werkhof und Polizeistation verbinden mit ihren Proportionen und Freiräumen diese beiden Bebauungsmuster. Die Umfassungsmauer aus Beton definiert gegen innen das Werkhofareal, nach aussen die Strassen- und Freiräume. Sie schafft im Bereich der Rheinstrasse einen Bezug zur bestehenden Bebauungsflucht. Eine Baumreihe entlang der südlichen Arealgrenze verbindet das Werkhofareal mit den Vorgärten des Wohnquartiers. Gemäss dem Bericht des Geologen weist der Baugrund ab etwa 1,5 Meter Tiefe tragfähige Schichten auf, welche sich durch einen beträchtlichen Grundwasserdurchfluss auszeichnen.

3.2. Bauprojekt und Raumprogramm

3.2.1 Werkhofgebäude

Das gesamte Raumprogramm ist in einem prägnanten, zweigeschossigen Baukörper zusammengefasst. Die Anordnung der Nutzungen entspricht den betrieblichen Anforderungen. Über den Werkstätten der Malerei und Schreinerei im Erdgeschoss liegt der Bürotrakt des Werkhofs, der über eine Treppenanlage erschlossen ist. Über den Einstellboxen für die Lieferwagen sind der Aufenthaltsraum und die Garderobe der Strassenwärter sowie Lager-, Archiv- und Besprechungsräume untergebracht. Die zwischen Büro- und Arbeitszone angeordnete, offene Treppenanlage ermöglicht Sichtbezüge innerhalb des Gebäudes. Die Fahrzeugwerkstätten und die Einstellboxen für die Lastwagen sind im östlichen Gebäudeteil angeordnet. In der Mitte des Gebäudes liegen die Signalhalle und die Lagerräumlichkeiten. Dadurch kann das Lagergut auf drei verschiedenen Seiten aus- und angeliefert werden. Für den Warentransport in das Obergeschoss stehen ein Warenlift und zwei Krananlagen zur Verfügung. Aufgrund der hohen Baukosten für unter dem Grundwasserspiegel liegende Gebäudeteile wurde lediglich ein kleines Untergeschoss eingeplant, das Technik- und Lagerräume beinhaltet.

Die Materialisierung des Gebäudes versteht sich als Ausdruck des besonderen Standortes des Werkhofs im Spannungsfeld von Eisenbahn, Autobahn, Industrie und Wohnen. Die Fassaden widerspiegeln das Konstruktionsprinzip mit einer „harten“ Schale und „weichen“ Füllungen aus Glas bzw. Holz. Die stirnseitigen Fassaden aus Beton finden ihre Fortsetzung in den Umfassungsmauern.

3.2.2 Umgebung mit Tankstelle und Salz-Silos

Das gesamte Werkhofareal ist asphaltiert und wird mit einer Mauer mit Torabschluss eingefasst. Aufgrund der geschickten Anordnung der Gebäude im Grundstück verbleibt für das einfache Manövrieren der Lastwagen – auch im Fall von im Freien abgestellten Fahrzeugen – genügend Freiraum. Die für die Mitarbeitenden benötigten Parkplätze wurden an der Südseite des Areals angeordnet, das Freilager befindet sich an der Ostseite des Grundstücks. Die Tankstelle ist in einem separaten, offenen Unterstand untergebracht und erlaubt die Betankung von Fahrzeugen ohne Beeinträchtigung des Werkhofbetriebs. Es ist ein erdverlegter Tank mit zwei Kammern von je 15'000 Liter für Benzin- und Dieseltreibstoff vorgesehen. Der Salzsilo ist an der Südfassade des Werkhofgebäudes angeordnet. Er ist als autonome Konstruktion konzipiert und weist ein Fassungsvermögen von 150 m³ auf. Bei Bedarf kann daneben ein zweiter, gleich grosser Silo platziert werden.

3.2.3 Statik

Das gesamte Gebäude wird mittels örtlich verstärkter Bodenplatte flach fundiert. Das Untergeschoss kommt in das Grundwasser zu stehen und wird mit einem Sperrbetonsystem wasserdicht ausgebildet. Die Baugrubenumschliessung wird – falls die Bauzeit in das Sommerhalbjahr fällt – mit einer Spundung versehen.

Die Tragkonstruktion ist in konventioneller Massivbauweise vorgesehen. Im zweigeschossigen Westteil sind die Flachdecken auf Betonstützen und –wände abgestellt. Die Tragkonstruktion des eingeschossigen Ostteils besteht aus gebäudehohen Rahmen, die in die Foundation eingespannt werden. Die durch Windeinwirkung und Erdbeben verursachten Kräfte werden über Wandscheiben in die Foundation abgeleitet. Im Büroteil sind die Zwischenwände nicht tragend ausgebildet, um eine hohe Nutzungsflexibilität zu erreichen.

3.2.4 Haustechnik-Konzept

Im Untergeschoss des Werkhofs wird eine gemeinsame Wärmeerzeugung mit einer Grundwasser-Wärmepumpe für die gesamte Anlage erstellt. Die Wärmeabgabe erfolgt über Radiatoren, welche mit Thermostatventilen ausgerüstet sind. Die Steuerung der Haustechnikanlagen erfolgt durch ein DDC-Regelsystem, das eine optimierte Betriebsführung, eine zentrale Störmeldeerfassung sowie eine zentrale Wärmezählauslesung erlaubt.

Im Bürobereich sorgt eine Lüftungsanlage für einen kontrollierten Luftwechsel während der Heizperiode. Die Lüftungsanlage im Fahrzeug-Waschraum sorgt für eine Entfeuchtung und kurzfristige Aufheizung des Raumes. Beide Lüftungsgeräte sind mit einer Wärmerückgewinnung ausgestattet, die eine Reduktion der Lüftungswärmeverluste um etwa 70 % erlaubt.

Die Wasserzuleitung erfolgt im Untergeschoss des Werkhofes. Das Kaltwasser wird ab der Verteilbatterie zu den einzelnen Verbrauchern geführt. Aufgrund der geringen Anzahl Zapfstellen wurde eine dezentrale Warmwasseraufbereitung mit zwei Elektroboilern vorgesehen. Die Warmwasserverteilung erfolgt über Einzelleitungen.

Das für die Energieentnahme der Wärmepumpe verwendete Grundwasser wird in einem Unterflurtank gespeichert und steht für die Reinigung von Fahrzeugen, das Befüllen der Strassenreinigungsfahrzeuge und der Nasssalzanlage sowie zur WC-Spülung zur Verfügung. Damit kann der Trinkwasserverbrauch des Werkhofs bedeutend reduziert werden.

Im Untergeschoss liegen die Abwasserleitungen unter dem Niveau des Kanalisationsanschlusses. Daher ist in diesem Bereich eine Schmutzwasserpumpe notwendig. Die Abwässer aus den Werkstätten und der Fahrzeugreinigung werden mit einer vollautomatischen Emulsions-Spaltanlage vorgereinigt.

Die Druckluft-Kompressoranlage besteht aus zwei Kolben-Kompressoren mit 7 und 13 bar und ist mit Filter und Kältetrockner zur Luftaufbereitung ausgerüstet.

3.2.5 Energie

In Übereinstimmung mit der kantonalen „Richtlinie zur ökologischen Vorbildfunktion der öffentlichen Hand bei Bauten“ wurde das Vorhaben gemäss dem Minergie-Standard und den Zielwerten der SIA-Norm 380/4 für Beleuchtung und diverse Technik geplant.

Der aufgrund der speziellen Nutzung und der abweichenden Temperaturen angepasste Grenzwert des Minergie-Standards für das gesamte Werkhofgebäude beträgt rund 110 MJ/m²*a. Der geplante Werkhof weist eine Energiekennzahl nach Minergie von etwa 90 MJ/m²*a auf; nach SIA-Norm 380/1 (Version 2000) beträgt die Energiekennzahl Wärme 115 MJ/m²*a. Damit wird dank des kompakten Gebäudevolumens, der sehr gut wärmegeämmten Gebäudehülle, den Lüftungsanlagen mit wirksamer Wärmerückgewinnung und der effizienten Wärmeerzeugung mittels Wärmepumpe der Minergie-Grenzwert nochmals deutlich unterschritten. Die Zielwerte

der SIA-Norm 380/4 für Beleuchtung und diverse Technik können dank des Einsatzes effizienter Leuchten und elektrischer Komponenten eingehalten werden.

Im Werkhof-Gebäude besteht aufgrund des vorgesehenen Sonnenschutzes, der massiven Bauweise mit extensiv begrüntem Dach und den grossen Raumhöhen keine Überhitzungsgefahr im Sommer. Daher kann auf eine energieintensive Kühlung verzichtet werden.

3.2.6 Ökologie

Aufgrund des kompakten Gebäudevolumen kann die Menge des benötigten Materials begrenzt werden. Soweit möglich werden Baumaterialien eingesetzt, die den in der Dokumentation „Bauen und Ökologie“ des kantonalen Hochbauamts erwähnten Empfehlungen entsprechen.

Die vorgeschlagene Wärmeerzeugung mittels Grundwasser-Wärmepumpe verursacht keine lokalen Emissionen. Dank der hohen Effizienz der Wärmepumpe kann grösstenteils erneuerbare Energie genutzt werden. Im Vergleich zu einer Lösung mit fossilen Brennstoffen werden je Jahr ca. 37 Tonnen weniger CO₂ ausgestossen. Für die Wirtschaftlichkeitsberechnungen und die ökologische Beurteilung wurden die kalkulatorischen Energiepreiszuschläge des Bundesamtes für Bauten und Logistik berücksichtigt.

Die hohe Flexibilität des Gebäudes lässt einen geringen Aufwand für eventuelle Umnutzungen und eine lange Nutzungsdauer erwarten.

3.2.7 Behindertengängigkeit

Das gesamte Werkhofgebäude ist behindertengängig gemäss Norm SN 521 500 ausgebildet. Ein rollstuhltauglicher Lift erschliesst das Ober- und Untergeschoss, und im Erdgeschoss steht ein rollstuhlgängiges WC zur Verfügung.

3.3. Baukosten und Kreditbedarf

3.3.1 Kostenvoranschlag

Der Kostenvoranschlag beruht auf der konkreten Offerte des Generalunternehmers sowie den vom Kostendach ausgeschlossenen Positionen für Betriebseinrichtungen und Ausstattungen, welche sich weitestgehend auf Offerten mit Marktpreisen abstützen. Zusammengefasst stellt sich der Kostenvoranschlag wie folgt dar:

Bezeichnung	Neubau Werkhof Fr.	Werkhof und Polizeistation total Fr.
Vorbereitungsarbeiten	740'600	929'400
Gebäude	4'398'000	7'035'500
Betriebseinrichtungen	1'110'000	1'271'000
Umgebung	690'000	1'012'000
Baunebenkosten	397'800	637'300
Ausstattung	72'000	299'000
Reserve	388'000	570'000
Total exkl. MwSt	7'796'400	11'754'200
MwSt 7.6%	592'500	893'300
Total inkl. MwSt	8'388'900	12'647'500

3.3.2 Erläuterungen zu den einzelnen Positionen

Allgemeines

Mit Ausnahme der Baunebenkosten sind in den nachstehenden Beträgen jeweils anteilmässig die Honorare der Planer enthalten.

Vorbereitungsarbeiten (Fr. 740'600.-)

Unter dieser Position sind hauptsächlich die Abbrucharbeiten der bestehenden Liegenschaften, die Baugrundvorbereitung sowie Anpassungen der bestehenden Leitungen enthalten. Eingeschlossen sind weiter Aufwendungen für Baugrunduntersuchungen, Abschränkungen, Provisorien und Baustelleneinrichtungen.

Gebäude (Fr. 4'398'000.-)

Die Gebäudekosten umfassen die Kosten für den Baugrubenaushub, die Rohbauarbeiten, die gesamte Gebäudehülle und die Ausbauarbeiten der Räume. Weiter enthalten sind sämtliche Elektro-, Heizungs-, Lüftungs- und Sanitäranlagen im Gebäude, jedoch ohne die dem speziellen Betriebszweck dienenden Anlagen.

Betriebseinrichtungen (Fr. 1'110'000.-)

Darunter fallen die Kosten für sämtliche fest eingebauten Einrichtungen, welche direkt dem Betriebszweck dienen, wie Warenaufzug, Aufzüge für Aufbaustreuer, Krananlagen, Fahrzeuglifte, Garagen- und Waschräumeinrichtungen, Spritzwand, Lagereinrichtungen, Treibstoff-Tankanlage, Laugenaufbereitungsanlage, Salzsilo, Spaltanlage, Kompressoranlage sowie Holz- und Metallbearbeitungsmaschinen.

Umgebung (Fr. 690'000.-)

Der Betrag für die Umgebung umfasst Erdbewegungen, Gärtnerarbeiten, Erstellen der Plätze mit Entwässerung, Leitungen ausserhalb der Gebäude, die Umfassungsmauer des Werkhofareals, die Tankstelle, Veloständer, Fundamente für den Silo, Aussenbeleuchtung, Markierungen und Beschilderungen.

Baunebenkosten (Fr. 397'800.-)

Die Baunebenkosten beinhalten im Wesentlichen Gebühren und Beiträge, die Kosten für Muster, Modelle und Vervielfältigungen sowie für Versicherungen, Grundsteinlegung, Aufrichte und Einweihung.

Ausstattung (Fr. 72'000.-)

Die Ausstattung beinhaltet mobile Gegenstände wie Büromöbel, Garderobeneinrichtungen, Regale, Reinigungsgeräte sowie Beschriftungen. Für den künstlerischen Schmuck ist ein Betrag von Fr. 10'000.- eingerechnet.

Reserve (Fr. 388'000.-)

Für allfällige unvorhergesehene Aufwendungen wurde eine Reserve von rund 5 % der Gesamtkosten eingerechnet.

3.3.3 Kreditbedarf

Die gesamten Projektkosten sind vollumfänglich vom Staat zu tragen. Der Kreditbedarf für den Werkhofneubau beträgt somit 8.39 Mio. Franken.

In der Botschaft zum Grossratsbeschluss über das 13. Strassenbauprogramm 1999 bis 2003 ist in Abschnitt III Ziff. 6 dieser Botschaft festgehalten, dass der Neubau des Werkhofs Buchs aus zweckgebundenen Mitteln erfolgen soll. Die Aufwendungen sind daher dem Staatsstrassenbau (Kto. 615300.503099) zu belasten.

3.3.4 Bauteuerung

Der Kostenvoranschlag des Generalunternehmers beinhaltet die eventuellen Kosten für die Bauteuerung bis Bauvollendung. Diejenigen Beträge, die nicht im Kostendach des Generalunternehmers enthalten sind, d.h. massgebliche Teile der Betriebseinrichtungen und der Ausstattung, beruhen auf dem Baukostenindex vom 1. April 2001 (110.1 Punkte; Basis 1998). Teuerungsbedingte Mehrkosten können daher nicht ausgeschlossen werden.

3.4 Betriebskosten

Die heutigen Betriebskosten des Werkhofs Buchs belaufen sich auf rund 82'000 Franken je Jahr. Demgegenüber ist für den Neubau mit jährlichen Betriebskosten von etwa 101'000 Franken zu rechnen. Es resultieren somit jährliche Mehraufwendungen von rund 19'000 Franken, die hauptsächlich auf die höheren Kosten für Gebäudeunterhalt, Gebäudereinigung und Hauswartung zurückzuführen sind.

Bezeichnung	Werkhof bestehend Fr.	Werkhof neu Fr.
Reinigung	4'510	13'920
Hauswartung	15'600	22'320
Energie und Wasser	16'760	13'120
Gebühren	8'980	10'530
Baulicher Unterhalt / Service	16'730	41'190
Mietkosten	19'200	0
Total Betriebs- und Unterhaltskosten	81'780	101'080

3.5 Kennzahlen

Auf Grund der Kompaktheit und des grossen Lagerhallenanteils des Projekts liegen die Kostenkennwerte im Vergleich mit Gebäuden ähnlicher Nutzung eher tief.

Bezeichnung	Einheit	Werkhof	Werkhof und Polizeistation total
Geschossfläche SIA 416	m ²	2'758	3'887
Investionskosten BKP 2 (Gebäude)	Fr./m ²	1'803	2'047
Volumen SIA 116	m ³	15'060	19'519
Investitionskosten BKP 2 (Gebäude)	Fr./m ³	330	408

4. Neubau Polizeistation Buchs

4.1 Grundstück und ortsbauliche Situation

Die Polizeistation wird auf dem selben Grundstück wie das Werkhofgebäude situiert. Dementsprechend gelten die vorstehenden Ausführungen zum Werkhof auch für das Polizeigebäude.

4.2. Bauprojekt und Raumprogramm

4.2.1 Polizeistation

Das gesamte Raumprogramm ist in einem zweigeschossigen, langgezogenen Baukörper zusammengefasst. Die zweibündige Anlage ist kompakt und übersichtlich. Eine zentral gelegene Treppenanlage verbindet die zwei Geschosse, welche in eine auf der Westseite liegende Haupt- und in eine ostseitig angeordnete Nebennutzungszone gegliedert sind. Das Sekretariat liegt neben dem Eingang und bildet den Angelpunkt der Anlage. Die Büros auf der Westseite sind mit einer zweischichtigen Fassade schall- und wärmetechnisch optimiert. Die Endräume nehmen jeweils die ganze Gebäudetiefe ein. Die in Einzelboxen aufgelösten Nebennutzungsräume zonieren den Korridorbereich. Die dazwischen angeordneten, grossflächigen Fenster erlauben den optischen Bezug zum Werkhof.

Die Materialisierung des Gebäudes erfolgt analog zum Werkhofgebäude mit massiven Decken, Stützen und Seitenwänden sowie leichten Holz- bzw. Glasfüllungen.

Aufgrund des starken Verkehrs auf der Rheinstrasse ist damit zu rechnen, dass bei den strassennahen Fenstern der Alarmwert der eidgenössischen Lärmschutzverordnung (SR 814.41; abgekürzt LSV) überschritten wird. Deshalb wurden die lärmempfindlichen Räume möglichst weit entfernt von der Rheinstrasse angeordnet und die Öffnungen von der Lärmquelle abgewandt. Durch die Anordnung von Vorverglasungen bei der Westfassade des Polizeigebäudes und eine lärmtechnisch günstige Gestaltung des Velounterstands bzw. der Busstation im Sinne einer Lärmschutzwand kann der zulässige Planungswert der LSV eingehalten werden.

4.2.2 Umgebung

Der öffentliche Vorplatz der Polizeistation, wo die Besucherparkplätze angeordnet sind, wird durch eine kleine Baute, welche die Bushaltestelle und den Velounterstand enthält, zur Rheinstrasse hin abgeschlossen. Alle Zugänge und Zufahrten sind auf diesen Vorplatz hin orientiert, um den autonomen Betrieb der Polizeistation zu gewährleisten.

4.2.3 Statik

Das ganze Gebäude ist nicht unterkellert und wird mittels örtlich verstärkter Bodenplatte flach fundiert. Die Tragkonstruktion ist in konventioneller Massivbauweise vorgesehen. Die Flachdecken sind auf Betonstützen und -wände abgestellt; die Zwischenwände sind nicht tragend ausgebildet. Die durch Windeinwirkung und Erdbeben verursachten Kräfte werden über Wandscheiben in die Fundation abgeleitet. Die Tragstruktur wurde so dimensioniert, dass eine Aufstockung um ein Geschoss ohne weiteres möglich ist.

4.2.4 Haustechnik-Konzept

Die Wärmeversorgung erfolgt ab der gemeinsamen Zentrale im Werkhof mittels einer erdverlegten Fernleitung. Die Fernleitungstemperatur wird gleitend nach Aussentemperatur und Gruppenanforderung geregelt. Die Wärmeabgabe erfolgt über in den Betondecken eingelegte Kunststoffrohre (Betonkernaktivierung). Das System wird so ausgelegt, dass damit im Sommer auch gekühlt werden kann.

Mit der Lüftungsanlage für die Büros und Nebenräume kann ein kontrollierter Luftwechsel während der Heizperiode und eine Reduktion der Lüftungswärmeverluste des Gebäudes um ca. 70 Prozent erzielt werden. Die Aussenluft wird über ein Erdregister angesogen und ist somit im Winter vorgewärmt und im Sommer vorgekühlt.

Die Kaltwasser-Verteilbatterie der Polizeistation wird über eine private Zuleitung vom Werkhof her gespiesen. Aufgrund der geringen Anzahl Warmwasser-Zapfstellen wurde auf eine zentrale Warmwasserversorgung verzichtet und ein Elektroboiler vorgesehen. Die Warmwasserverteilung erfolgt über Einzelleitungen.

4.2.5 Energie

Die Energiekennzahl Wärme des Polizeigebäudes nach SIA 380/1 beträgt etwa 115 MJ/m²*a. Der Grenzwert des Minergie-Standards für Dienstleistungsbauten beträgt 145 MJ/m²*a. Die geplante Polizeistation weist eine Energiekennzahl nach Minergie von rund 105 MJ/m²*a auf. Damit wird dank des kompakten Gebäudevolumens, der sehr gut wärmegeprägten Gebäudehülle, der Lüftungsanlage mit wirksamer Wärmerückgewinnung und der effizienten Wärmeerzeugung mittels Wärmepumpe der Grenzwert nochmals deutlich unterschritten. Die Zielwerte der SIA-Norm 380/4 für Beleuchtung und diverse Technik können aufgrund des Einsatzes effizienter Leuchten und elektrischer Komponenten eingehalten werden.

Im Sommer werden die Büros mit Grundwasser durch ein System zur Betonkernaktivierung gekühlt. Zusätzlich wird durch ein Erdregister angesogene, kühle Luft zugeführt. Diese Massnahmen erlauben auch an heissen Tagen ein angenehmes Raumklima ohne nennenswerten Energieeinsatz.

4.2.6 Ökologie

Die Aussagen zur Wärmeerzeugung im Werkhofgebäude gelten analog für die Polizeistation.

Auch in der Polizeistation konnte aufgrund des kompakten Gebäudevolumens die Menge des benötigten Materials begrenzt werden. Soweit möglich werden Baumaterialien eingesetzt, die den in der Dokumentation „Bauen und Ökologie“ des kantonalen Hochbauamts erwähnten Empfehlungen entsprechen. Das Flachdach wird extensiv begrünt.

Die dank der gewählten Statik sowie der Aufstockungsmöglichkeiten resultierende hohe Flexibilität des Gebäudes lässt einen geringen Aufwand für eventuelle Umnutzungen und eine lange Nutzungsdauer erwarten.

4.2.7 Behindertengängigkeit

Der Aussendienst stellt einen grossen Teil der Tätigkeit der Polizeibeamten und -beamtinnen dar. Deshalb kann in der Polizeistation höchstens eine behinderte Mitarbeiterin oder ein behinderter Mitarbeiter beschäftigt werden. Die Behindertengängigkeit wird darum nur im Erdgeschoss, wo die Kundenkontakte stattfinden und die Beschäftigung von Behinderten grundsätzlich denkbar ist, gewährleistet. Es steht ein rollstuhlgängiges WC zur Verfügung.

4.3. Baukosten und Kreditbedarf

4.3.1 Kostenvoranschlag

Der Kostenvoranschlag beruht auf der Offerte des Generalunternehmers sowie den vom Kostendach ausgeschlossenen Positionen für Betriebseinrichtungen und Ausstattungen, die sich weitestgehend auf Offerten mit Marktpreisen abstützen. Zusammengefasst stellt sich der Kostenvoranschlag wie folgt dar:

Bezeichnung	Neubau Polizeistation Fr.	Werkhof und Polizeistation total Fr.
Vorbereitungsarbeiten	188'800	929'400
Gebäude	2'637'500	7'035'500
Betriebseinrichtungen	161'000	1'271'000
Umgebung	322'000	1'012'000
Baunebenkosten	239'500	637'300
Ausstattung	227'000	299'000
Reserve	182'000	570'000
Total exkl. MwSt	3'957'800	11'754'200
MwSt 7.6 %	300'800	893'300
Total inkl. MwSt	4'258'600	12'647'500

4.3.2 Erläuterungen zu den Positionen

Allgemeines

Mit Ausnahme der Baunebenkosten sind in den nachstehenden Beträgen jeweils anteilmässig die Honorare der Planer enthalten.

Vorbereitungsarbeiten (Fr. 188'800.-)

Unter dieser Position sind hauptsächlich die anteilmässigen Kosten für den Abbruch der bestehenden Liegenschaften, Baugrundvorbereitung, Anpassungen der Strassenränder im Be-

reich der Zufahrt und der bestehenden Leitungen enthalten. Eingeschlossen sind weiter Aufwendungen für Baugrunduntersuchungen, Abschrankungen und provisorische Installationen. Gebäude (Fr. 2'637'500.-)

Die Gebäudekosten umfassen die Kosten für den Baugrubenaushub, die Rohbauarbeiten, die gesamte Gebäudehülle und die Ausbauarbeiten der Räume. Weiter enthalten sind sämtliche Elektro-, Heizungs-, Lüftungs- und Sanitäranlagen im Gebäude, jedoch ohne die dem speziellen Betriebszweck dienenden Anlagen.

Betriebseinrichtungen (Fr. 161'000.-)

Darunter fallen sämtliche fest eingebauten Einrichtungen, die direkt dem Betriebszweck dienen, wie Zellentüren, Sicherheitstüren, Spezialverglasungen, sicherheitstechnische Anlagen wie Brandmeldeanlage, Zutrittskontrollanlage und Videoüberwachung.

Umgebung (Fr. 322'000.-)

Der Betrag für die Umgebung umfasst Erdbewegungen, Gärtnerarbeiten, Erstellen der Plätze mit Entwässerung, Leitungen ausserhalb der Gebäude, Aussenbeleuchtung, Markierungen und Beschilderungen.

Baunebenkosten (Fr. 239'500.-)

Die Baunebenkosten beinhalten im Wesentlichen Gebühren und Beiträge, die Kosten für Muster, Modelle und Vervielfältigungen sowie für Versicherungen, Grundsteinlegung, Aufrichte und Einweihung.

Ausstattung (Fr. 227'000.-)

Die Ausstattung beinhaltet mobile Gegenstände wie Büromöbel, Regale und Schränke. Weiter sind Reinigungsgeräte und Beschriftungen enthalten. Für den künstlerischen Schmuck ist ein Betrag von Fr. 20'000.- eingerechnet.

Reserve (Fr. 182'000.-)

Für allfällige unvorhergesehene Aufwendungen wurde eine Reserve von rund 5 % der Gesamtkosten eingerechnet.

4.3.3 Kreditbedarf

Die gesamten Projektkosten sind vollumfänglich vom Staat zu tragen. Der Kreditbedarf für den Neubau der Polizeistation beträgt somit rund 4,26 Mio. Franken.

Diese Aufwendungen sind dem allgemeinen Staatshaushalt (Investitionsrechnung) zu belasten.

4.3.4 Bauteuerung

Der Kostenvoranschlag des Generalunternehmers beinhaltet die eventuellen Kosten für die Bauteuerung bis Bauvollendung. Diejenigen Beträge, die nicht im Kostendach des Generalunternehmers enthalten sind, d.h. massgebliche Teile der Betriebseinrichtungen und der Ausstattung, beruhen auf dem Baukostenindex vom 1. April 2001 (110.1 Punkte; Basis 1998). Teuerungsbedingte Mehrkosten können daher nicht ausgeschlossen werden.

4.4 Betriebskosten

Die heutigen Betriebskosten der Polizeistation Buchs belaufen sich auf rund 75'000 Franken je Jahr. Demgegenüber ist für den Neubau mit jährlichen Betriebskosten von etwa 60'000 Franken zu rechnen. Es resultieren somit jährliche Minderaufwendungen von rund 15'000 Franken, die hauptsächlich auf die wegfallenden Mietkosten zurückzuführen sind.

Bezeichnung	Polizeistation bestehend	Polizeistation neu
	Fr.	Fr.
Reinigung	10'540	13'800
Hauswartung	0	7'440
Energie und Wasser	7'120	7'300
Gebühren	9'300	11'020
Baulicher Unterhalt / Service	0	20'800
Mietkosten	48'070	0
Total Betriebs- und Unterhaltskosten	75'030	60'360

4.5 Kennzahlen

Die spezifischen Baukosten der Polizeistation liegen im Vergleich mit denjenigen der Polizeistützpunkte Schmerikon und Thal-Buriet rund 10 Prozent höher. Dies ist auf ein kompakteres Gebäude und das Fehlen eines Untergeschosses zurückzuführen. Unter Berücksichtigung des guten Verhältnisses von Geschossfläche zu Hauptnutzfläche handelt es sich aber um ein sehr wirtschaftliches Projekt. Zu beachten ist weiter, dass aufgrund der Einhaltung des Minergie-Standards um rund 3 bis 4 Prozent höhere Investitionskosten entstehen, die aber über die Lebensdauer des Gebäudes durch die verminderten Betriebskosten voraussichtlich wieder kompensiert werden können.

Bezeichnung	Einheit	Polizeistation	Werkhof und Polizeistation total
Geschossfläche SIA 416	m ²	1'129	3'887
Investitionskosten BKP 2 (Gebäude)	Fr./m ²	2'642	2'047
Volumen SIA 116	m ³	4'459	19'519
Investitionskosten BKP 2 (Gebäude)	Fr./m ³	669	408

5. Finanzrechtliches

5.1 Werkhof Buchs

Nach Art. 7 Abs. 1 des Gesetzes über die Strassenverkehrsabgaben (sGS 711.70) deckt der Reinertrag der Strassenverkehrssteuern die Aufwendungen des Staates für Bau und Unterhalt der Strassen nach Strassengesetz sowie für die Kontrolle des Strassenverkehrs, soweit nicht andere Mittel zur Verfügung stehen. Der Bau des Werkhofs Buchs steht in einem engen sachlichen Zusammenhang mit dem Bau und Unterhalt der Staatsstrassen zweiter Klasse. Es ist deshalb gerechtfertigt, diesen Bau aus Mitteln zu finanzieren, die nach der Gesetzgebung für den Bau der Strassen zur Verfügung stehen. Im Weiteren sind die finanzrechtlich relevanten Bestimmungen des Strassengesetzes zu beachten (Art. 68 ff. StrG).

In sachgemässer Anwendung von Art. 7 bis Abs. 1 lit. a des Gesetzes über Referendum und Initiative (sGS 125.1; abgekürzt RIG) unterstehen diejenigen Beschlüsse des Grossen Rates über Projekte für den Bau von Staatsstrassen dem fakultativen Finanzreferendum, die zu Lasten des Staates eine einmalige Neuausgabe von mehr als 6 Mio. Franken zur Folge haben. Da der Kostenvoranschlag für den Werkhof Buchs rund 8,39 Mio. Franken beträgt, untersteht dieser Beschluss dem fakultativen Finanzreferendum.

5.2 Polizeistation Buchs

Die Aufwendungen für das Gebäude der Polizeistation Buchs in der Höhe von 4,26 Mio. Franken sind aus allgemeinen Mitteln zu finanzieren. Nach Art. 7 Abs. 1 lit. a RIG unterstehen diejenigen Beschlüsse des Grossen Rates, die zu Lasten des Staates eine einmalige Neuausgabe von mehr als 3 Mio. Franken zur Folge haben, dem fakultativen Finanzreferendum. Da der Kostenvoranschlag für die Polizeistation Buchs rund 4,26 Mio. Franken beträgt, untersteht dieser Beschluss dem fakultativen Finanzreferendum.

6. Anträge

Wir beantragen Ihnen, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, auf den Entwurf eines Grossratsbeschlusses über den Neubau des Werkhofs und der Polizeistation in Buchs einzutreten.

Im Namen der Regierung,
Die Präsidentin:
lic.phil. Kathrin Hilber

Der Staatssekretär:
lic.iur. Martin Gehrer

Pläne

Grossratsbeschluss über den Neubau des Werkhofs und der Polizeistation Buchs

Entwurf der Regierung vom 14. August 2001

Der Grosse Rat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 14. August 2001 Kenntnis genommen und beschliesst:

1. Projekt und Kostenvoranschlag von Fr. 8'388'900 für den Neubau des Werkhofs Buchs und von Fr. 4'258'600 für die Polizeistation Buchs werden genehmigt.

2. Zur Deckung der Kosten des Werkhofs wird ein Kredit von Fr. 8'388'900 gewährt.

Der Kredit wird dem Staatsstrassenbau belastet.

3. Zur Deckung der Kosten der Polizeistation wird ein Kredit von Fr. 4'258'600 gewährt.

Der Kredit wird der Investitionsrechnung belastet und ab dem Jahr 2003 innert 5 Jahren abgeschrieben.

4. Über Nachtragskredite für Mehrkosten, die auf ausserordentliche, nicht voraussehbare Umstände zurückgehen, beschliesst der Grosse Rat endgültig.

Mehrkosten infolge ausgewiesener Teuerung sind nicht zustimmungsbedürftig.

5. Die Regierung wird ermächtigt, im Rahmen des Kostenvoranschlags bauliche Änderungen zu beschliessen, soweit diese aus betrieblichen oder architektonischen Gründen notwendig sind und das Gesamtprojekt dadurch nicht wesentlich umgestaltet wird.

6. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Finanzreferendum.¹

¹ Art. 7 und 7bis RIG, sGS 125.1.